

PREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2025

Stationäre und Kurzaufenthalte (Tagespreise)

Pflege- stufe*	Grundtaxe zwischen CHF 181.00 und CHF 240.00 Beispiel	Betreu- ungstaxe (nicht KVG- pflichtige Leistungen)	Pflegekosten (KVG- pflichtige Leistungen)	Kranken- kassen- anteil an die Pflege- kosten	Kantons- anteil an die Pflege- kosten	durch Bewohnende zu finanzieren
1	190.00	5.00	11.75	-9.60	0.00	197.15
2	190.00	10.00	35.25	-19.20	0.00	216.05
3	190.00	15.00	58.75	-28.80	-6.95	228.00
4	190.00	20.00	82.25	-38.40	-20.85	233.00
5	190.00	30.00	105.75	-48.00	-34.75	243.00
6	190.00	40.00	129.25	-57.60	-48.65	253.00
7	190.00	45.00	152.75	-67.20	-62.55	258.00
8	190.00	55.00	176.25	-76.80	-76.45	268.00
9	190.00	65.00	199.75	-86.40	-90.35	278.00
10	190.00	75.00	223.25	-96.00	-104.25	288.00
11	190.00	85.00	246.75	-105.60	-118.15	298.00
12	190.00	95.00	270.25	-115.20	-132.05	308.00

* Die Pflegestufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe.

Grundtaxe

Die Grundtaxe beinhaltet die Benutzung des Appartements inkl. Vollpension, übliche Reinigung, Bett- und Frottierwäsche und Nebenkosten (Strom, Heizung, Warmwasser). Alle Appartements verfügen über ein eigenes WC und in der Regel eine Dusche sowie Keller- oder Estrichanteil.

Die Kosten belaufen sich pro Tag für ein

- 1-Zimmer-Appartement zwischen CHF 181.00 und CHF 205.00
- 1 ½-Zimmer-Appartement zwischen CHF 200.00 und CHF 230.00
- 2-Zimmer-Appartement CHF 240.00

In der Grundtaxe nicht enthalten sind:

- Waschen von Privatwäsche
- Persönliche Pflegeprodukte und Verbrauchsmaterial
- Telefon / TV-Anschluss
- Spezielle Bezüge

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe enthält den Grundservice der Seniorenvilla Grüneck, wie die zeitliche Präsenz des Pflegepersonals über den KVG-pflichtigen Leistungen, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Services nach Wunsch, Betreuungsgespräche usw.

Besonderer Betreuungsaufwand wird zusätzlich zur Betreuungstaxe in Rechnung gestellt.

Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss einem anerkannten Einstufungssystem. Die Pflegekosten werden durch die Krankenversicherung und den Kanton mitfinanziert.

Anzahlung

Die bei Eintritt zu entrichtende, unverzinsliche Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen beträgt CHF 5'000.00.

Eintrittspauschale

Die bei Eintritt zu entrichtende Pauschale beträgt CHF 300.00.

Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflege- und Betreuungstaxe während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Zudem erfolgt eine Rückerstattung auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

Schlussreinigung des Zimmers

Wird nach Aufwand verrechnet.

Kurzaufenthalte

Pflege-Einzelzimmer (Grundtaxe)
inklusive Vollpension und Reinigung pro Tag ab

CHF 185.00

Pflege- und Betreuungskosten gemäss Einstufung.
Eintritts- und Austrittstag werden je voll berechnet.

Weitere Leistungen auf Anfrage.

01/2025 – Änderungen vorbehalten